Nr. 10 Wien, Oktober 1912. 24. Jahrgang

Monatschrift

der

„Oesterreichisch-Israelitischen Union“.

INHALT:



Monatschrift

der

Oesterreichisch-Israelitischen Union.

Nr. 10 Wien, Oktober 1912.

Jüdische Folklore.

Seit Jakob Grimm kennen wir eine Folklore; er nennt sie freilich noch deutsche Mythologie, deutsche Hausmärchen, deutsche Rechtsaltertümer. Von Deutschland breitete sich diese Wissenschaft, die sich also mit den im Volksmunde kursierenden Sagen, Märchen, Legenden, Sprichwörtern, mit den religiösen Mythen beschäftigt, auf alle übrigen Kulturländer aus. Zuerst nach England, und dort wählte man dafür den Ausdruck Folklore (das heißt Volkslehre, Volkskenntnis), der dann seiner Kürze wegen auch von uns und überall angenommen wurde. Die Engländer sahen, daß nicht nur das eigene Volk einen großen Sagen- und Märchenschatz besaß, sondern daß dieser noch viel reicher bei den Völkern ihrer überseeischen Kolonien in Afrika und vor allem in Indien vorhanden war, und so wurden denn gelehrte Gesellschaften gegründet, die die heimischen Sagen ebenso wie die fremden sammelten und wissenschaftlich bearbeiteten. Den Engländern folgte Frankreich, den Franzosen die Spanier, die Italiener, die Holländer. Sie alle besitzen ihre eigene heimische Sagenwelt, aber sie brachten auch, ebenso wie die Engländer, manches aus ihren Kolonien heim, und je mehr hier oder dort ein Volk mit Phantasie begabt ist, desto voller fließt natürlich der Born seiner Sagen. Da muß man sich wundern, daß bei einem Volke, das doch eine sehr rege Phantasie besitzt, bei dem jüdischen, wir von Folklore wenig oder eigentlich nichts gehört haben. Daß hier, wie bei anderen Völkern, Schätze lagern, ist klar; sie müssen nur gehoben werden. Zu diesem Zwecke hat sich nun in den letzten Monaten in Rußland nach dem Vorbilde der übrigen Länder die „Gelehrte Gesellschaft zur Sammlung der Erzeugnisse der hebräischen Folklore" gebildet,*) die unter

*) Zeitlich mit der Begründung dieser Gesellschaft, also vielleicht in gewissen inneren Beziehungen zu ihr stehend, fällt ein „Aufruf" zusammen, der von den namhaftesten Dichtern, Gelehrten, Schriftstellern, Parlamentariern Rußlands an das Publikum gerichtet ist zwecks Aufklärung über die gegen die Juden so oft erhobene Anklage wegen

dem Vorsitz des Barons Ginzburg alles, was zur hebräischen Folklore gehört, sammeln will. Einige Vorarbeiten, allerdings sehr bescheidener Art, findet sie vor, die gleichfalls in Rußland herausgegebene „Sammlung jüdischer Volksgesänge“ von Ginsburg und Marek (1901) und „Sammlung jüdischer Sprichwörter und Redensarten“ von Berenstein (1908).

Was weiß man denn nun bis jetzt von der jüdischen Folklore? Das erörtert ein längerer Artikel in „Rußkoje Bogatstwo“.

Alle jüdischen Märchen und Sagen haben etwas Charakteristisches, das sie von der Sage der christlichen Völker weit unterscheidet. Die Juden haben, wie diese, Helden, aber Helden anderer Art. In der christlichen Sage ist der Inbegriff alles Hervorragenden der Ritter, häufig der königliche Ritter, wie Siegfried, Günther, Artus, und dieser Ritter verfügt vor allem über eine gewaltige Körperkraft, mit der er den Drachen, den Riesen, den Bedränger der Unschuld, das feindliche Volk überwindet. Die jüdische Folklore zeigt eine andere Gedankenwelt. Tapfer ist auch ihr Held, auch er überwindet und vernichtet den Feind, aber nicht mit Hilfe eines starken und gewandten Körpers, sondern mit seinem überragenden Geiste. Ihre Helden können mit einem Blick ganze Legionen in Staub und Asche verwandeln; sie können mit einem Worte ganze Reiche zerstören, mit einem Gedanken die ganze Ordnung des Weltbaues ändern, ja, mit der Kraft ihres Willens selbst Gottes Ratschlüsse umstoßen. Die äußeren Umstände, die solche Heldentaten begleiten, haben wohl hier und da eine gewisse Aehnlichkeit mit denen der christlichen Sagenwelt. Der christliche Held mißt im Turnier seine Körperkraft und seine Geschicklichkeit mit dem Gegner, um nach erlangtem Siege den Lohn aus schöner, vornehmer Hand, am liebsten aus der Hand der

---

Ritualmordes. Daß der in dem „Aufruf“ vertretene Gedanke im engsten Zusammenhang mit unserem Thema steht, wird sich bald zeigen. Der „Aufruf“ will den aus dieser Wahnidee hervorgehenden, so häufigen und so entsetzlichen Pogroms, die man jetzt bei Gelegenheit des in Kiew sich abspielenden Prozesses wieder befürchtet, vorbeugen durch Aufklärung über die Entstehung und historische Entwicklung des Ritualmordes, wie er in den ersten Jahrhunderten n. Ch. von den Heiden den Christen unterschoben wurde und dann im frühesten Mittelalter von diesen auf die Juden übersprang; er weist in den vielen einzelnen Fällen die Grundlosigkeit der Anschuldigung nach. Der russische Aufruf deckt sich in seinen Grundgedanken mit der vor wenigen Monaten auch bei uns erschienenen „Erklärung“, die von vielen Reichstagsabgeordneten, wie Kaempf, Paasche, Dove, Graf Posadowsky, Prinz zu Schönaich-Carolath, auch von Professor Strack u. a. befürwortet wird.

schönsten und vornehmsten Frau, der Königin, zu empfangen. Das Turnier des jüdischen Helden, d. h. also nicht das Turnier mit der blanken Waffe in der Hand, sondern sein Geisteskampf geht genau so feierlich vor sich; es geschieht in Gegenwart des Königs, der Königin, des Hofes, am liebsten in der des Papstes. Der Papst wird von den Juden des Mittelalters überhaupt sehr verehrt; es beruht das darauf, daß in ihren größten Nöten, bei der Anschuldigung wegen Ritualmordes, die Päpste ihnen häufiger ihren Schutz liehen. Im christlichen Märchen, besonders im russischen, ist eine Hauptfigur der Zwerg und der Narr; der letztere ist aber, wenn es zum Handeln kommt, absolut nicht töricht, sondern klüger und stärker und geschickter als alle übrigen. Ein solcher ist in der jüdischen Folklore der „geheime Gerechte", d. i. „einer von jenen 36 Gerechten, ohne die die Welt nicht existieren könnte; er stellte sich anfangs ungebildet und dumm, aber im entscheidenden Augenblick, dann, wenn es gilt, Juden aus einer Not zu befreien, dann enthüllt er sich und ist klüger als alle Rabbiner und Zadoks (Sadducäer, der herrschende Priesteradel im 2. Jahrhundert n. Chr.), dann kennt er nicht nur die ganze Thora, sondern er hat alle Weisheit, die sonst nur den Engeln erschlossen ist, in sich, er kennt selbst die Sprachen der Tiere. Der „geheime Gerechte" lebt auch wohl in größter Armut am äußersten Ende der Stadt in vollkommener Unbekanntheit, aber er ist so weise, daß schließlich die Minister des Königs von ihm hören und zu ihm eilen und sich von ihm Rat erbitten, und diese Ratschläge sind so vortrefflich, daß der König ihn dann „zum Zweiten hinter dem König" einsetzt. — Siegfried ist unsichtbar durch die Tarnkappe, und mit Hilfe dieses rein äußerlichen Dinges verhilft er Gunther zum Eheweibe. Der „Gerechte" macht sich auch unsichtbar, aber durch Fasten, Waschungen und durch Anrufen Gottes. Der jüdische Held ist also stark durch seinen Geist und durch moralische Eigenschaften.

Jedes Volk hat nur einige wenige Helden; es gruppiert um diese wohl eine Anzahl anderer Personen, die sich gleichfalls sehr auszeichnen, aber ihr Tun soll eigentlich nur das jener wenigen noch mehr hervortreten lassen; diese paar sollen alles überstrahlen, sollen unvergleichlich dastehen. So haben wir in der deutschen Sage Siegfried, die Franzosen ihren Roland, die Briten ihren König Artus, und so hat auch die hebräische Sage nur einige wenige Helden, die auch sie mit dem ganzen Glorienschein umgibt. Und wie wir uns Siegfried nur in Xanten und Worm, Roland am Hofe Karls des Großen, Artus mit seiner Tafelrunde nur in Caridol in Wales denken können, so führt uns der Hauptweise der hebräischen Folklore, Magaril, nach Prag.

Wer Prag einmal, selbst noch heutigentags, gesehen hat und wer seine Geschichte kennt, wird sich darüber nicht wundern. Prag, die Stadt der vielen Synagogen, unter denen die älteste und am meisten charakteristische die Altneuschule ist, jenes finstere, düstere Gebäude aus dem 13. Jahrhundert, halb in der Erde versunken und Moderduft von innen und außen ausströmend! Selbst die kostbare Fahne, die ein Ferdinand III. den Juden für ihre Tapferkeit bei der schwedischen Belagerung von 1648 verliehen hatte, kann diesen Eindruck nicht verwischen. Und dann der Friedhof, mit den Tausenden bemooster Leichensteine, die noch die Stammesabzeichen, den Krug oder die Weintraube, tragen, umrankt von wuchernden Schlingpflanzen und wildem Gestrüpp, und über und über bedeckt mit kleinen Steinchen, die Verwandtenliebe und Freundesachtung noch jetzt zum Zeichen ihres Gedenkens dort niederlegt! Und die Rabbinergasse und das alte Judenrathaus mit der sonderbaren Uhr, deren Zeiger auf dem Zifferblatt rückwärts gehen, entsprechend der jüdischen Schrift! Wer das heute noch sieht, der ahnt, daß dies der Boden war, den die Sagen umranken, auf dem die Legenden groß werden konnten.

Die Juden des Mittelalters haben nicht viel Freude erlebt; ihr Leben war Bedrückung und Verfolgung. Und was gab nun so oft den Grund zu ihrer Verfolgung? Die Anklage wegen Ritualmordes, und das ist das Thema, um das sich eigentlich ihre ganze Märchen- und Sagenwelt dreht. Ein Held, der den Kampf gegen diese schwere Anschuldigung des Ritualmordes aufnimmt, ist der oben erwähnte Magaril in Prag; alles, was er tut, sind Wunder, denn nur durch Wunder können sich die Juden durch die so fein angelegten Anklagen und Ränke und gegen die Macht ihrer Ankläger retten. Magaril ist eine geschichtliche Persönlichkeit; er lebte im ersten Viertel des 16. Jahrhunderts, also in jener Zeit, wo die Juden in Böhmen, Ungarn und Spanien besonders schwer unter Verfolgungen zu leiden hatten, und wo regelmäßig zur Osterzeit das Märchen auftauchte, sie hätten einen jungen Christen getötet, um sein Blut zur Herstellung ihres Osterbrotes zu verwenden. Magaril ist nun in der Folklore der klügste aller Klugen. Aber alle Pläne der Feinde aufzudecken, ist er doch nicht imstande; dazu sind sie zu tückisch und zu fein erdacht. Er braucht einen Helfer — und nun kommen wir in das echt Mythische —, den findet er nicht unter den Menschen; ein solcher muß erst erschaffen werden, und Magaril schafft ihn, auf dieselbe Weise, wie einst Gott den Menschen erschaffen hat. Er nimmt einen Lehmkloß, formt ihn zu einer menschlichen Gestalt, und unter vielen Gebeten und vielen Singen von Psalmen und vielem Zeremoniell haucht er jenem Leben ein. Das ist das Wesen, mit dessen Hilfe er nun seine Wunder vollbringt, er Mord

über Mord aufdeckt, die Schuldigen findet und sie zur Bestrafung führt. Seine Glaubensgenossen sind aber damit gerechtfertigt und gerettet. Die Taten und die Person dieses Goilem — so heißt das Wundergeschöpf — spielen in der jüdischen Folklore eine äußerst verbreitete Rolle; eine Sammlung aller dieser Legenden findet sich in einer Handschrift des 17. Jahrhunderts in der Mainzer Stadtbibliothek.

Magarils Rolle ist damit nicht erschöpft; er will nicht allein die einzelnen Fälle aufdecken und die Anschläge zunichte machen; Magaril ist der große Gelehrte, er will auch beweisen, wissenschaftlich beweisen, daß alle diese Anklagen Märchen sind, denen nie und nimmer etwas Wirkliches zugrunde gelegen hat. Und nun beginnt das Turnier, d. h. der große Kampf auf geistigem Gebiete mit geistigen Waffen. Er schlägt dem Kardinal Johann Silvester vor, 30 Tage lang mit 300 christlichen Priestern über diese Frage disputieren zu wollen, und dann soll der Kardinal selbst entscheiden, auf wessen Seite das Recht ist. Das geschieht: ein hitziger, scharfer Redekampf, während dessen alle Juden Prags beten, Psalmen singen, fasten und weinen. Magaril ist Sieger. Das gesteht ihm am Ende der Redeschlacht im vollsten Umfange der Kardinal selber zu; er erweist dem Sieger die höchsten Ehren. Welch tiefen Eindruck aber Magarils Beweise auf die ganze Versammlung gemacht haben, das geht daraus hervor, daß alle seine Reden aufgeschrieben und dem Kaiser Rudolf übersandt werden, und der schickt seinen kaiserlichen Wagen mit der kaiserlichen Dienerschaft und läßt den Sieger zum Schloß fahren, und dort heißt er ihn neben sich auf einen goldenen Stuhl setzen und macht ihn zu seinem geheimen Ratgeber. Dem ganzen Reiche aber tut er kund, daß nie mehr eine solche Beschuldigung gegen die Juden erhoben werden darf. Und damit ist die Aufgabe Goilems erfüllt; Goilem ist nun nicht mehr nötig. Magaril führt ihn zum selben Ort, wo er ihn erschaffen hat, und unter demselben Zeremoniell, nur in umgekehrter Reihenfolge, macht er ihn wieder zu dem, was er gewesen, zu Staub.

Nicht immer scheint Goilems Hilfe dem Magaril zur Verfügung gestanden zu haben. Wahrscheinlich vor seiner Erschaffung hat Magaril ein anderes großes Wunder vollbracht, das natürlich immer in derselben Richtung, in der Anklage wegen Ritualmordes, liegt. Charakteristisch ist, daß er auch dies Wunder nur mit Hilfe vollzieht. Da lebte, wieder in Prag, ein sehr reicher, sehr frommer und sehr weiser Jude, der durch seine Frömmigkeit und seine Weisheit den Herzog von Prag so anzog, daß dieser ihn zu seinem Freund und zum Verwalter aller seiner Besitzungen in und um Prag machte. Aber der Bischof von Prag war erzürnt auf den Juden, weil er ihm zu einem großen Festmahl nicht 1000 Dukaten hatte borgen

wollen, und wollte ihn nun verderben. So gewann er sich denn einen Christen, der das Blutmärchen über den reichen Mann aussprengte, und der Bischof legte diesen daraufhin in Ketten und wollte ihn töten. Des Herzogs Macht scheint dem Bischof gegenüber nicht sehr groß gewesen zu sein; er erlangt aber doch für seinen Freund, daß das Urteil wenigstens verschoben wird, bis der Kaiser und vor allem der Papst hierüber gesprochen haben. Und nun betet und fastet und singt ganz Israel Psalmen bis zur Ankunft des Papstes, und dem betenden Magaril erscheint ein Traumgesicht, das ihm andeutet, er soll den armen Leibel, den Strumpfwirker, der weit draußen vor dem Tor im ärmlichen Häuschen wohnt, aufsuchen; der wird helfen. Fast niemand kennt den, so arm und unangesehen ist dieser so kluge Mann. Magaril findet ihn endlich. „Braucht Ihr ein Paar Strümpfe?“ fragt Leibel. Da klärt ihn Magaril über die Wichtigkeit seiner Mission, über die große Not auf, in der sich die ganze Judenschaft Prags befindet, und Leibel verspricht, zugleich mit dem Papst dort zu sein. Der Papst naht in goldenem Wagen; da sieht er den armen Leibel zu Fuß mühsam seines Weges ziehen, und sofort nimmt er ihn zu sich in den prachtvollen Wagen, und bald erfährt er, wer Leibel ist und was er will. Der Gerichtstag ist da, und es steht schon sehr schlimm um den Angeklagten, er scheint dem Galgen verfallen. Nun tritt Leibel auf und läßt das getötete Kind im Sarge herbeischaffen, und er spricht zum toten Kinde: „Du siehst, wer vor Dir steht, setze Dich aufrecht!“ Das Kind setzt sich aufrecht hin, und Leibel fährt fort: „Warum schweigst Du? Sage, wer Dich erstochen hat!“ Und das Kind sagt: „Als ich krank war, kam der Bischof zu meinem Vater und sagte: „Dein Kind ist krank, es muß sterben, retten kann es niemand mehr. Aber ich verspreche Dir Heil im ewigen Leben, wenn Du es erstichst und den reichen Mann in den Keller wirfst.“ Und da nahm der Vater nach vielem Drängen und Zureden ein großes Messer und erstach mich trotz meiner Bitten und meines Weinens. Was aber nachher war, das weiß ich nicht.“ Nun spricht Leibel wieder: „Lege Dich jetzt zurück, mehr brauche ich Dich nicht zu fragen;“ und das Kind legte sich zurück und war wieder tot, und der König und der Papst ließen den Bischof und den Mörder ergreifen und hängen. Die Juden aber triumphierten ob ihrer Unschuld.

Außer Magaril hat die jüdische Folklore noch einen anderen Geisteshelden, der gleichfalls bei Gelegenheit des Ritualmordes große Wunder vollbringt, den in der jüdischen Kirchengeschichte sehr bekannten Bescht, welcher um die Mitte des 18. Jahrhunderts in Podolien geboren wurde und dort als Prophet, Wundertäter und Heiliger eine große Rolle spielte; er ist der Begründer der in Ungarn, Galizien und den Donauländern einst

stark verbreiteten mystisch-kabbalistischen Sekte der Chasidäer („Frommen"). Die kurze Erzählung eines an Bescht anknüpfenden Märchens wird manche Uebereinstimmung mit dem Vorangegangenen zeigen; es kehren eben einzelne Züge in allen diesen Legenden wieder. Da wird einmal in irgend einem Lande, in irgend einer Stadt auch wieder jene schwere Anklage gegen die Juden erhoben; sie fürchten ihre Vertreibung, ihren Untergang. Um diese Not abzuwenden, sendet Bescht einen sehr reichen, angesehenen und frommen Juden nach Rom, um Hilfe beim Papst zu suchen. Wenn aber ein Jude römischen Boden betritt, ist er nach dem damaligen Gesetz dem Tode verfallen. Trotzdem macht sich jener auf, denn er soll und will ja seinem Volke helfen. Kurz vor Rom wird er als Jude erkannt, und nun wäre er getötet worden, hätte sich seiner nicht ein sehr vornehmer Mann angenommen. Der erkannte ihn nämlich wieder als seinen Wohltäter vor vielen, vielen Jahren, wo ihm der reiche Jude mit 1000 Dukaten geholfen hatte. Dieser bringt ihn nun vor den Papst, und der Papst gewinnt den Juden sofort lieb. Jedoch helfen kann er ihm nicht, weil die Anschuldigung gegen die Juden zu schwer und zu bestimmt lautet. Aber der Jude bittet und weint. Da wird dem Papst das Herz weich wie Wachs, und er kommt auf den Gedanken, ob vielleicht in der großen „Chronik der Päpste", worin doch alles steht, was es auf der Welt nur gibt, sich auch über diese Anschuldigung etwas findet. Und siehe da, dort ist wirklich eine so klare und so scharfe und so tiefsinnige Auseinandersetzung über das ganze, schon viele Jahrhunderte existierende Märchen vom Blutmorde und von den vielen Anschuldigungen, die in betreff dieses schon so oft gegen die Juden erhoben sind und sich immer als erlogen herausgestellt haben, daß der Papst alle Bischöfe und Kardinäle und Priester zusammenruft und ihnen sagt, daß auch dieser Fall erlogen ist, und daß alle Feindseligkeiten gegen die Juden unterbleiben sollen. So hat Gott durch Beschts Rat ihnen geholfen.

Magaril und Bescht sind die größten Wundertäter der jüdischen Folklore. Sie sind aber Menschen gewesen, deren Leben doch nur eine kurze Spanne Zeit währte; die Anschuldigungen wegen Ritualmordes gehen aber durch viele Jahrhunderte hindurch. Da hat Gott seinem Volke öfter auch anders helfen müssen. Er sendet wohl vom Himmel einen Engel hernieder, meist in Gestalt eines ehrwürdigen Greises, der mit dem flammenden Schwert in der Hand in die Gerichtsverhandlung tritt, und der nun den Mord mit allen seinen näheren Umständen aufdeckt und mit dem Schwerte auf den Mörder hinzeigt und diesen so der Gerechtigkeit überliefert. Oder der himmlische Gesandte tut seine himmlische Kraft durch andere Zeichen

kund. Das hat jener französische König erfahren, der fünfzig Juden in Fässer stecken ließ, die innen mit spitzen Nägeln ausgeschlagen waren, und der nun befehlen will, diese Fässer durch die Straßen zu rollen, damit die fünfzig eines furchtbaren Martertodes sterben. Da kommt der himmlische Gesandte und sagt dem Könige, er selber müsse das erste Faß mit dem Fuße ins Rollen bringen, und der König erhebt den Fuß, und der Fuß ist verdorrt. So sehen alle, daß Gott ihn strafen will, und befreien die Unschuldigen. Selbst Tiere stellen sich so in ihren Dienst. Ein Bär kommt in eine Stadt gelaufen und dringt in ein Christenhaus und wühlt die Diele auf und die Erde darunter, und gräbt die Leiche eines Kindes heraus, dessen Tod man den Juden zugeschrieben hatte. Die Legende kehrt die Sache auch wohl mal um. Sie erzählt, daß Judenkinder von Christen getötet sind; besonders gern werden jene in einen Fluß geworfen. Da befiehlt dann ein wundertätiger Rabbi dem Fluß, die Kinder lebendig und gesund wieder herauszuwerfen, die Uebeltäter aber mit seinen Fluten zu verschlingen. Und der Fluß gehorcht. Aber als ein andermal ein Fluß ein ertränktes Kind nicht herausgibt, da verflucht der erzürnte Rabbi den Fluß, und der Fluß wird durch göttliche Kraft aus seinem Flußbett gerissen und muß von da ab in anderer Richtung fließen.

Und damit drängt sich uns noch ein gewaltiger Unterschied zwischen der christlichen und der jüdischen Folklore auf. Die christlichen Helden ziehen frisch und fröhlich in den Kampf hinaus, sie wollen siegen und erobern; die jüdischen Helden gehen auch in den Kampf, aber nicht mit frohem Herzen, sondern mit Zagen und Beben, aus bitterster Not. Sie wollen natürlich auch siegen, aber nicht erobern, und ihr ganzer Sieg und Triumph besteht darin, daß sie Gerechtigkeit erkämpfen und daß sie ihr Leben retten. Die jüdische Folklore ist die Poesie eines gequälten und verzweifelten Volkes.

Dr. Friedrichs.

Der Versöhnungstag.

Der katholischen „Kölnischen Volkszeitung“ entnehmen wir folgende unbefangene Betrachtung eines christlichen Schriftstellers über den höchsten jüdischen Feiertag:

Gegen Herbst feiern die Juden ihre höchsten Feste: Neujahr und zehn Tage später auf den zehnten Tag des siebenten Monats (Tisri) das große Versöhnungsfest. Dieses gilt als ihr höchstes Fest, als der Sabbat der Sabbate, und heißt volkstümlich der Lange Tag. Unter Androhung der Ausrottung war dem israelitischen Volke durch Moses geboten, den „hohen Sabbat“

mit heiliger Versammlung zu begehen, jedes Geschäft ruhen zu lassen und „die Seele zu kasteien“, d. h. vom Abend bis Abend sich jeglicher Nahrung zu enthalten. Bis auf den heutigen Tag haben die Juden diese Vorschriften auf das gewissenhafteste beobachtet.

Im laufenden Jahre fiel das Versöhnungsfest auf den 21. September. In großen Städten mit ansehnlichem Prozentsatz jüdischer Bewohner kann das Versöhnungsfest kaum an einem Bewohner unvermerkt vorübergehen. Mich führte der Weg zufällig am Freitag, 20. d. Mts., abends an der Synagoge am Michelsberg zu Wiesbaden vorüber. Es war ein Viertel nach sechs Uhr, also zur Zeit, wo bald die Sterne am Himmel erscheinen. Nicht der Schall der Posaune oder das Läuten der Glocken gibt die Stunde der gottesdienstlichen Feier an, sondern wie seit der Väter Zeiten die Sternzeichen des Himmels. Der Festtag währt bei den Juden bekanntlich vom Vorabend des Festes an bis zum Feste selbst wieder die Sterne am Himmel sichtbar werden. Es hebt sich das Volk der Israeliten beim Kirchgang heraus aus dem Volke der Christen, mit dem es sonst bürgerlich und geschäftlich vermischt ist. Die Bankiers verlassen ihre Schalter und Zahltische, der Kaufmann läßt die Läden tief herunter und schließt die Eingangspforte, die Abendbörse ist halb verödet, Vieh- und Pferdeställe der jüdischen Händler sind geschlossen und die einfallenden Märkte gering besucht. Auch die Kompagniegeschäfte mit untergeordneter christlicher Teilnehmerschaft, soweit sie unter Leitung der Juden stehen, sind geschlossen, und manchem Warenhaus mit jüdischem Chef wird es schwer verdacht, daß es ganz oder teilweise zum großen Versöhnungstag arbeiten läßt. Man muß den mannhaften Charakter der Juden hierin anerkennen; ohne Menschenfurcht oder Sorge wegen etwaiger Nachteile im Geschäft verhüllen sie ihre Läden und lassen alle Geschäfte ruhen und zeigen dem Publikum in der Presse auch an, daß „hoher Feiertage halber“ sie nicht zu sprechen seien. Sie beschämen hierdurch viele Katholiken, die, wo sie in der Minderzahl sind, vielfach sich die katholischen Feiertage nicht anmerken lassen, höchstens daß sie vielleicht in der Frühe unbesehen eine heilige Messe besuchen.

Freilich ist ein weitaus größerer Prozentsatz Juden als Katholiken unabhängig im Geschäft und Arbeitsverhältnis. So kommen die Juden also aus den Gassen und Straßen der Stadt zu Fuß zur Synagoge gepilgert. Die Männer und Jünglinge tragen fast ausnahmslos Zylinder, die Frauen sind durchweg mit feinem Geschmack dunkel gekleidet, ohne aufdringlichen Putz und Schmuck. Wohin man auch durch die glänzend erleuchteten Hauptstraßen oder im Halbdunkel liegenden Nebengassen geht, überall tauchen in der flutenden Menge festliche Zylinder und

schicke Frauenkleider auf; auch die elektrische Bahn ist mit solchen untermischt. Keineswegs sind es jetzt mehr die Gestalten, wie sie in früheren Jahrhunderten die Ghettos bevölkerten. Die jüdische Bevölkerung ist in der Neuzeit ähnlich rasch aufgestiegen, wie die Japaner. Sicherlich nicht ein Viertel aller festlich Gekleideten kennt man als Juden bestimmt heraus. Die Kultur, die alle Welt beleckt, hat auch das Judentum der germanischen Staaten voll ergriffen und körperlich und geistig nivelliert. Viele Kinder, die da an der Hand der Eltern einhergehen, haben blonde Augen und blondes Haar, kein Schimmer von jüdischem Typus liegt mehr auf ihrem Angesicht. Die Jünglinge haben nach englischer Art meist ihren Schnurrbart kurz beschnitten und sonst ihr Gesicht glatt rasiert. Ein langer Bart ist auch bei den Männern eine Seltenheit. Die Zierde des Orients, der Schmuck der Patriarchen und Propheten, ist unter der Schere des Haarkünstlers gefallen. Ueberall geht die neueste Mode um. Schwarzes, wallendes oder Kraushaar ist zur Ausnahme geworden; breites Gesicht, dicker, großer Mund, besonders lange oder krumme Nasen sind allerdings weder bei Kindern noch bei Erwachsenen als Typ jüdischer Eigenart gänzlich verschwunden, aber sie treten meist nur noch bei schärferem Zusehen in die Augen. Freilich darf nicht übersehen werden, daß die Besucher der Synagoge am Michelsberg zu den modernen Juden gehören, die eine Orgel in ihrem Gotteshaus stehen und auch in ihren Gebräuchen sich den modernen Verhältnissen angepaßt haben, soviel es unter Aufrechterhaltung des Wesentlichen sich machen läßt.

Die altisraelitische Kultusgemeinde hat eine eigene Synagoge in der Friedrichstraße zu Wiesbaden. Andere israelitische Gemeinschaften, besonders aus dem Orient zugewanderte, mieten sich für ihre großen Feiertage im Tisri eigene Säle und ordnen dort ihren Gottesdienst nach ihrem eigenen Ritus in bisher gewohnter Weise. Dort verspürt man noch eher einen Hauch des Alttestamentlichen: prächtige Männergestalten mit langem Bart und Haupthaar und herabwallenden schwarzen Mänteln, zum Teil noch die Spuren ausgestandener Leiden und Verfolgungen im bleichen Gesicht, glutäugige Frauen und Jungfrauen, halb nach Zigeunerart gekleidet, lebhaft bewegte Gruppen mit den Händen fortwährend arbeitend und laut dazu redend. Sie lassen ihrem Naturell noch freien Paß und geben sich natürlicher, wie die am Michelsberg, die es auf das beste gelernt haben, mit vieler Selbstzucht sich in die Schranken der allermodernsten, feinen Umgangsformen einzuzwängen. Bei sonstigem Unterschied liegt aber über allen Kirchenwallern der Ernst des großen Fast- und Versöhnungstages; feierlich schreiten sie dahin, die Bücher meist offen in der Hand tragend. Es ist ihnen ernst mit ihren Gedanken an die ernsten Wahrheiten des Todes,

der Entsagung und Entsündigung und zugleich der Erinnerung an die Großtaten Gottes an ihrem Volke. Zwar kenne ich einige darunter, die sonst nicht immer dort einkehren, wo „koscher“ über den Eingangstüren steht, sondern anderswo sich ein Stück Schinken oder Schwartemagen schmecken lassen, aber den „langen Tag“ gewissenhaft bis ins Alter strengstens gehalten zu haben sich rühmen. Und das ist immer wenigstens noch etwas, wenn die uralten Familientraditionen doch noch auf den höchsten Festen lebendig sind.

Vom Opferdienst abgesehen, der nach dem Untergang des Tempels in Jerusalem mehr verschwand und durch Gebete, Vorlesungen und Erklärungen der Bibel ersetzt wurde, geht die Feier der großen Feste noch möglichst ähnlich der alttestamentlichen vor sich. Ihre Bedeutung hat sich gar nicht geändert. Von der strengen Fastenpflicht sind nach mosaischer Anordnung nur ausgenommen Kinder, Kranke und Schwangere. Nach der Mischnah war am Versöhnungstag auch Waschung, Salbung und die Leistung der ehelichen Pflicht untersagt. Der Hohepriester zog im Tempel nicht die gewöhnliche, sondern nur die für diesen Tag bestimmte Kleidung an: Hüftkleid, Rock, Gürtel und Kopfband, alles aus weißem Leinen. Beim Opfern des Stieres legte er dem Tiere seine Hände auf und sprach folgende Worte, welche die Idee des Versöhnungsfestes deutlich angeben. „Jehova, ich habe mich vor dir vergangen, ich bin widerspenstig gewesen und habe gesündigt, ich und mein Haus. Jehova, verzeihe mir jetzt mein Vergehen, meine Widerspenstigkeit und meine Sünde, womit ich mich gegen dich vergangen habe, wie geschrieben steht im Gesetze Moses, da er spricht: An diesem Tage werdet ihr versöhnt und gereinigt von allen eueren Sünden, daß ihr vor Jehova rein seid.“ Lev. 16, 30. Die Formel bei der Handauflegung des bekannten Sündenbockes, der für das Volk in die Wüste verstoßen wurde, lautete nach der Mischnah: „Jehova, dein Volk, das Haus Israel, hat sich vergangen, ist widerspenstig gewesen und hat gesündigt vor dir. Aber, Jehova, verzeihe die Fehler, Frevel und Sünden, womit es gefehlt, gefrevelt und gesündigt hat, dein Volk, das Haus Israel, wie im Gesetze deines Dieners Moses geschrieben steht: Denn an diesem Tage wird er euch sühnen, euch zu reinigen von allen eueren Sünden vor Jehova.“

In einem Volke, welches von der Höhe der neuzeitlichen Errungenschaften, die es sich mit seinem scharfen und mobilen Geiste im höchsten Grade angeeignet hat, so herniedersteigen kann zur demütigen Verneigung vor Gott, schlummern gewiß noch gewaltige sittliche Kräfte. Erbaulich ist es, den frommen Wallern zuzuschauen, wie sie als einig Volk von Brüdern, wie in der Urväter Zeiten, gewissenhaft ihre Feste feiern. Selbst diejenigen unter ihnen, welche auf der Grenze

von Glaube und Unglaube stehen oder bereits einen Schritt in den Rationalismus gemacht haben, wollen mitnichten die letzten Lichter am Himmel ihres Glaubens löschen. Im demütigen Schuldbewußtsein, das durch die Seele aller Völker geht, werfen auch sie sich vor ihrem Gotte nieder und versenken ihre Seele ins Gebiet des Supranaturalismus. Insofern ist das Judenvolk das konservativste Volk der Erde. Und wie bei ihm so vieles Gegensätzliches seltsam vermischt ist, so ist es trotzdem, sobald es wieder in der großen Oeffentlichkeit wirkt und arbeitet, durchschnittlich so radikal wie möglich. Selbst den religiösen Gebräuchen rührend zugetan, sollte man es an der Seite derjenigen suchen, die mit ihm durch den Glauben an Gott und durch den Dekalog als gläubige Katholiken und gläubige Protestanten verbunden sind. Und doch streitet und kämpft es bis auf geringe Spuren in der Oeffentlichkeit für freigeistige, radikale Ideen, wenigstens in seinen einflußreichsten Preßerzeugnissen.

Mitteilungen der „Oesterreichisch-Israelitischen Union".

Wiener Kultuswahlen 1912.

Das Zentral-Wahlkomitee für die Kultuswahlen 1912 hat sich am 28. Oktober konstituiert und die Herren: Dr. Jakob Ornstein, Hof- und Gerichtsadvokat, zum Präsidenten, Dr. Josef Winternitz und Josef Schaalmann zu Vizepräsidenten, Moriz Baum und Albert Frankl zu Schriftführern gewählt. — Es wurde ferner ein aus elf Herren bestehendes Exekutiv-Komitee mit dem Rechte der Ergänzung bis auf 15 Mitglieder entsendet — Kandidaturen wollen bei dem Zentral-Wahlkomitee: IX., Universitätsstraße 8, angemeldet werden.

Legat.

Unser jüngst verstorbenes langjähriges Mitglied, Herr S. Heit, hat in seinem Testament vom 30. Oktober 1905 der „Oesterreichisch-Israelitischen Union" ein Legat von 400 K zur Fundierung des Jahresbeitrages vermacht.

Spende.

Herr Bernhard Hirsch hat der „Oesterreichisch-Israelitischen Union" durch den Vorstand der Wiener Kultusgemeinde eine Spende von Kronen 100.— übermittelt, wofür wir öffentlich unseren innigsten Dank aussprechen.

Aus unserem Rechtsschutz- und Abwehr-Bureau.

Wie aus einem Lustmord ein „Ritualmord“ wird.

Am 24. Juli d. J. wurde in Friedek an der 12½jährigen Marie Uherek ein Lustmord begangen, als dessen vermeintlicher Täter am 25. Juli d. J. der jüdische Agent Sigmund Glaser verhaftet wurde. Der Umstand, daß bei der Einlieferung des genannten Sigmund Glaser sich eine große Menschenmenge versammelte und unter Flüchen und Verwünschungen von einem Ritualmorde gesprochen wurde, veranlaßte die „Oesterreichisch-Israelitische Union“, einen Agenten nach Friedek zu entsenden, um festzustellen, ob wirklich Anhaltspunkte für die Schuld des Verhafteten vorhanden seien, oder ob vielleicht die vorhandenen Spuren auf einen anderen Täter hinweisen.

Die Nachforschungen des von uns entsendeten Agenten führten zu folgenden Feststellungen, die wir in einer Strafanzeige der k. k. Staatsanwaltschaft in Teschen übermittelten. Die im Gasthause des Josef Miczulka in Friedek als Kellnerin beschäftigt gewesene Sofie von Krajewska hatte ausgesagt, daß Sigmund Glaser am Tage des Mordes um 5 Uhr nachmittags bei ihr gewesen sei. Die Erhebungen ergaben, daß diese Aussage der Sofie von Krajewska unwahr ist, daß jedoch um die bezeichnete Stunde der Geliebte der Krajewska, namens Stanislaus Staniek aus Lublinitz en Preuß.-Schlesien, bei ihr geweilt habe. Stanislaus Staniek hat am 25. Juli die Sofie von Krajewska zum Gerichtshause begleitet, wo dieselbe als Zeugin vernommen wurde. An demselben Tage erhielten die Mutter des Staniek, namens Franziska Kleinander, und dessen Stiefvater, Adolf Kleinander, in Lublinitz ein Schreiben ihres Sohnes, in welchem dieser erklärte, daß er nachhause kommen werde, weil er krank sei. Tatsächlich erschien am 26. Juli Stanislaus Staniek in Lublinitz. Nach Aussage des Adolf Kleinander war Staniek keineswegs krank, jedoch im Gesichte mehrfach zerkratzt. Der von uns entsendete Agent und der in Mistek bei Herrn Urban als Kutscher bedienstete Johann Jahn, welcher am Tage der Mordtat den Mörder am Schauplatze der Tat gesehen hatte, suchten Stanislaus Staniek in Lublinitz auf, und der Kutscher Johann Jahn agnoszierte mit absoluter Bestimmtheit Staniek als jenen Mann, den er am Tatorte gesehen hatte. Johann Jahn bekundet dies eigenhändig auf einem unserer Strafanzeige beigelegten, mit Bleistift beschriebenen Kuvert. Am Tage vorher waren der Agent und Jahn mit Staniek, der Krajewska und Franziska Kleinander in Kattowitz zusammenge-

troffen, und hier hatte die Krajewska zu Staniek gesagt: „Du darfst nicht nach Oesterreich. Du weißt, was Dir dort bevorsteht und kennst die österreichischen Gesetze nicht.“ Hierauf äußerte sich Staniek zur Krajewska: „Aber Du darfst auch nicht hinüber, sonst werden sie Dich auch gleich fangen.“ — Wir bemerken noch, daß die Sofie von Krajewska im Besitze mehrerer Pfandscheine war und daß einer dieser Scheine eine gelbe Tasche betrifft, gleich jener, welcher bei dem Manne gesehen wurde, der den Lustmord in Friedek verübt hat. Als Illustration für den Charakter des Stanislaus Staniek legten wir der Strafanzeige zwei Originalbriefe der Severina Nowastowska zu Wreschen in Posen bei, mit welcher Staniek längere Zeit ein Liebesverhältnis unterhielt. Ferner übermittelten wir der Staatsanwaltschaft die Photographie des Stanislaus Staniek. Die Staatsanwaltschaft Teschen hat auf Grund unserer Anzeige unverzüglich die Verfolgung des Staniek und der Krajewska eingeleitet. Der Erstere wurde von den preußischen Behörden in Lublinitz, die Letztere von der österreichischen Behörde in Dzieditz in Haft genommen, während der unschuldig verdächtigte Agent Glaser aus der Haft entlassen und die Untersuchung gegen ihn eingestellt wurde.

Verfassungsbruch.

Von der k. k. Bezirkshauptmannschaft in Schluckenau erhielten wir unterm 24. September d. J., Z. 19415, folgende Zuschrift:

„An die geehrte
Oesterreichisch-Israelitische Union
in
Wien, IX., Universitätsstraße 8.

Die k. k. Bezirkshauptmannschaft findet das Ansuchen der Oesterreichisch-Israelitischen Union um Verhaltung der Stadtgemeinde Schluckenau zur Annullierung der Konkursausschreibung behufs Besetzung der Stelle eines städtischen Tierarztes nicht in Verhandlung zu nehmen, weil das angerufene staatliche Aufsichtsrecht über Gemeinden nur von amtswegen ausgeübt wird, ohne daß jemandem ein rechtlicher Anspruch darauf zukommt, daß in einem bestimmten Falle von diesem Rechte tatsächlich Gebrauch gemacht wird.

Gegen diesen Bescheid kann der Rekurs an die k. k. Statthalterei in Prag binnen 14 Tagen, von dem dem Zustellungstage nachfolgenden Tage an gerechnet, bei der k. k. Bezirkshauptmannschaft in Schluckenau eingebracht werden.

Eine Beilage folgt zurück.

Der k. k. Bezirkshauptmann:
Dr. Melzer.“

Gegen diesen Bescheid haben wir folgenden Rekurs eingebracht:

„Wien, 8. Oktober 1912.

An die k. k. Bezirkshauptmannschaft

Schluckenau.

Gegen die dortamtliche Erledigung vom 24. September 1912, Z. 19415, zugestellt am 29. September 1912, ergreifen wir in offener Frist Rekurs an die k. k. böhmische Statthalterei:

Wir haben nicht, wie es in der erwähnten Erledigung heißt, ein „Ansuchen“ an die k. k. Bezirkshauptmannschaft gestellt, sondern eine Anzeige über eine stattgefundene Gesetzesverletzung erstattet, zu welcher jeder Staatsbürger berechtigt ist, und um die Amtshandlung auf Grund des staatlichen Aufsichtsrechtes ersucht. Diesem Rechte steht die Pflicht der Staatsbehörden gegenüber, eine solche Anzeige auf ihren materiellen Wert zu prüfen.

Die k. k. Bezirkshauptmannschaft Schluckenau bestreitet nun nicht, daß seitens der Stadtgemeinde Schluckenau eine Verletzung des Gesetzes stattgefunden habe, sie verweigert aber trotzdem aus einem durchaus unzutreffenden Grunde die erbetene Amtshandlung.

Wir richten daher unsere Anzeige nunmehr an die k. k. böhmische Statthalterei, damit diese von amtswegen die konstatierte Gesetzesverletzung behebe.“

(Folgen die Unterschriften.)

* * *

Von der k. k. Statthalterei für Tirol und Vorarlberg erhielten wir folgende Erledigung:

N XII, 1907/1. „Innsbruck, 25. Sept. 1912.

An die

Oesterreichisch-Israelitische Union,
Rechtsschutz- und Abwehrbureau,

in

Wien.

Die Oesterr.-Israelitische Union hat in einer Eingabe an die k. k. Bezirkshauptmannschaft in Meran eine Konkursausschreibung der Marktgemeinde Untermais für die Stelle eines technischen Beamten aus dem Grunde bemängelt, weil in derselben ein Taufschein und nicht lediglich ein Geburtsschein als Gesuchsbeleg gefordert wurde, wodurch das allen Staatsbürgern staatsgrundgesetzlich gewährleistete Recht der gleichen Zugänglichkeit öffentlicher Aemter verletzt worden sei; dementsprechend wurde die Annullierung dieser Kundmachung in Ausübung des Staatsaufsichtsrechtes verlangt. Diesem An-

suchen hat die k. k. Bezirkshauptmannschaft mit ihrer Entscheidung vom 5. August 1912, No. 4846/1, keine Folge gegeben.

Die k. k. Statthalterei ist nicht in der Lage, über den hiegegen von der Oesterr.-Israelitischen Union eigebrachten Rekurs eine die angefochtene Entscheidung abändernde Verfügung zu treffen.

Hiegegen steht der Rekurs an das k. k. Ministerium des Innern offen, der innerhalb 4 Wochen, von dem der Zustellung nachfolgenden Tage an gerechnet, bei der k. k. Bezirkshauptmannschaft in Meran eingebracht werden kann.

Der k. k. Statthalter:

Spiegelfeld m. p."

Gegen diese Entscheidung haben wir folgenden Rekurs an das Ministerium des Innern ergriffen:

„An die hohe

k. k. Statthalterei für Tirol und Vorarlberg

Innsbruck

Gegen die dortamtliche Entscheidung vom 25. September 1912, ausgestellt am 12. Oktober d. J., Z. N. 12/1907/I, betreffend unsere Aufsichtsbeschwerde gegen die Konkursausschreibung der Marktgemeinde Untermais für die Stelle eines technischen Beamten, ergreifen wir in offener Frist den Rekurs an das k. k. Ministerium des Innern:

In dieser Entscheidung wird unrichtig behauptet, daß wir die erwähnte Konkursausschreibung aus dem Grunde bemängeln, weil in derselben ein Taufschein und nicht lediglich ein Geburtsschein als Gesuchsbeleg gefordert wurde. Wir haben im Gegenteil ausgestellt, daß lediglich der Taufschein gefordert wurde, während es dem Gesetze entsprechend heißen müßte: „Tauf- oder Geburtsschein". Nur durch die letzetere Fassung kann das allen Staatsbürgern staatsgrundsetzlich gewährleistete Recht der gleichen Zugänglichkeit öffentlicher Aemter auch für diejenigen gewährt werden, welche nicht im Besitze eines Taufscheines, sondern im Besitze eines Geburtsscheines sind, mit anderen Worten, nicht nur den christlichen, sondern auch den jüdischen Staatsbürgern. Die Entscheidung der k. k. Statthalterei besagt lediglich, daß sie nicht in der Lage sei, über unseren Rekurs eine abändernde Verfügung zu treffen, sie begründet aber diese Abweisung mit keinem Wort und vermeidet es, irgendwie in den materiellen Inhalt unserer Beschwerde einzugehen.

Da es nun keinem Zweifel unterliegen kann, daß durch die angefochtene Textierung der Konkursausschreibung, wonach Bewerber um die erledigte Stelle ihr Gesuch mit dem Tauf-

schein zu belegen haben, das Gesetz verletzt und nichtchristliche Staatsbürger von der Bewerbung ausgeschlossen werden, stellen wir die Bitte:

Das hohe k. k. Ministerium des Innern wolle die Entscheidung der k. k. Statthalterei für Tirol und Vorarlberg beheben und in Ausübung des Staatsaufsichtsrechtes die Annullierung der ungesetzlichen Kundmachung mit allen ihren Folgen und die Ausschreibung einer neuen Kundmachung in gesetzlicher Form verfügen.

Wien, 22. Oktober 1912."

(Folgen die Unterschriften.)

Die Blutlüge.

Anfangs September wurde in Judenburg (Steiermark) die Leiche eines Mannes in der Nähe des isr. Friedhofes gefunden. Der Körper zeigte eine tötliche Stichwunde, der Kopf der Leiche war unauffindbar und keine Spur von Blut zu finden. Zwei Wochen hindurch konnte weder die Identität des Ermordeten, noch jene des Mörders trotz eifrigster Recherchen festgestellt werden. Kurz nach Auffindung der Leiche verbreiteten einzelne Judenburger Kleinbürger das Gerücht, daß die Juden zur Gewinnung des Blutes anläßlich ihrer Feiertage den Mord begangen hätten. Aber die Blutlüge hatte kurze Beine, denn schon nach wenigen Tagen stellte es sich heraus, daß der Ermordete — ein fremder Viehhändler — an einem anderen Orte ums Leben gebracht worden sei und daß der Mörder, ein berüchtigter christlicher Schwerverbrecher, den Leichnam an die Mauer des Judenburger jüdischen Friedhofes gelegt und den Kopf abgeschnitten hatte, um den Verdacht auf die Juden zu lenken. Der Mörder wurde wenige Tage nach Entdeckung seiner Untat verhaftet.

Die materiellen Wirkungen eines Religionswechsels.

Im „Tagesbote aus Mähren" erschien vor kurzem folgende Notiz:

„Es liegt heute der amtlich publizierte Wortlaut einer Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofes vor, worin dieser folgenden Rechtsgrundsatz aufstellt: „Ein Religionswechsel im Sinne des interkonfessionellen Gesetzes vom 25. Mai 1868 liegt nicht vor, wenn der Austritt mit der ausdrücklichen Erklärung des Austretenden erfolgte, konfessionslos bleiben zu wollen, selbst wenn der Ausgetretene später einer staatlich anerkannten Kirche beitritt."

Eine mährische Kultusgemeinde richtete an unser Rechtsschutzbureau die Anfrage, aus welchem Anlasse genannte Ent-

scheidung des Verwaltungsgerichtshofes erflossen ist und ob diese eventell auf eine Leistung der Kultussteuer Bezug hat.

Wir teilen hier zur Darnachachtung für andere Kultusgemeinden unsere Antwort mit. Sie lautet:

Art. 2 des interkonfessionellen Gesetzes vom 25. Mai 1868 trifft Anordnungen über das Religionsbekenntnis der Kinder, soferne sie das 7. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, für den Fall eines Religionswechsels der Eltern.

Nun haben i. J. 1905 die Eheleute Franz und Karoline Sindelař in Klattau der politischen Behörde angezeigt, daß sie aus der römisch-katholischen Kirche austreten, um fortan konfessionslos zu bleiben, und daß auch ihre beiden Kinder im Alter von 5 und 6 Jahren konfessionslos würden.

Die Behörden haben die Anzeige betreffend die Konfessionslosigkeit der Kinder nicht zur Kenntnis genommen, und als im Jahre 1908 die Mutter mit den Kindern zur griechisch-orientalischen Kirche übertrat, wurde auch dieser Uebertritt der Kinder nicht zur Kenntnis genommen, weil es sich nicht um einen Religionswechsel, sondern um den Eintritt in eine Religionsgemeinschaft handelte.

Auf diesen Fall bezieht sich das angezogene Judikat des Verwaltungsgerichtshofes, welches am 11. November 1911 gefällt wurde. Der hier publizierte Rechtsgrundsatz gilt nur in Hinsicht auf das Gesetz vom 25. Mai 1868, nicht aber in Hinsicht auf das Gesetz über die allgemeinen Rechtsverhältnisse der israelitischen Religionsgenossenschaft vom 21. März 1890. Das will sagen, daß der bloße Austritt aus einer Religionsgemeinschaft ohne gleichzeitigen Eintritt in eine andere an den Bestimmungen des Art. 2 des Ges. vom 25. Mai 1868 nichts ändert. Es ist aber selbstverständlich, daß mit einem solchen Austritte aus einer Religionsgenossenschaft jede materielle Leistung an dieselbe aufhört, daß sonach ein Jude, der sich konfessionslos erklärt, nicht mehr zur Entrichtung der Kultussteuer verpflichtet werden kann.“

Zwangsweise Taufe eines jüdischen Mädchens.

Aus Konstantinopel wird geschrieben: In der hiesigen jüdischen Kolonie waren Gerüchte verbreitet, daß französische Nonnen das jüdische Mädchen Sorella Franci zwangsweise getauft und sie in der Schule verborgen haben. Diese Nachricht hat große Entrüstung in der jüdischen Kolonie verursacht. Nach einer stürmisch abgehaltenen Versammlung zogen die Juden zur Schule der französischen Nonnen und verlangten die Herausgabe des Judenmädchens. Trotz ein-

gehender Durchsuchung der Schule wurde das Mädchen nicht angetroffen. Am nächsten Tage drangen die Juden abermals in die Schule ein. Das Resultat der Durchsuchung war das gleiche wie am ersten Tage. Alle nichtchristlichen Mädchen wurden aus der Schule zurückgezogen. Inzwischen ist ein Brief von dem Mädchen Sorella Franci an ihre Eltern eingetroffen, in welchem sie mitteilt, daß sie in Adrianopel gefangen gehalten werde und um ihre Befreiung bittet. — Die französischon Nonnen in der Türkei arbeiten demnach genau nach demselben Rezepte wie die Felizianerinnen in Krakau. Ob dieser Seelenfang in der jetzigen ernsten Zeit besonders geeignet ist, das Verhältnis zwischen Ottomanen und Christen in der Türkei günstiger zu gestalten, bleibt dahingestellt.

Korrespondenzen.

Wien. (Jüdische Bergarbeiter.) Die „Montan-Zeitung" schreibt: Das jüdische Arbeitsamt in Kattowitz hat oberschlesischen Gruben jüdische Bergarbeiter vermittelt. Die „Kattowitzer Zeitung" berichtet darüber: Die Nachfrage nach jüdischen Bergarbeitern seitens der Verwaltung hält an, weil die Arbeitsleistungen dieser Arbeiter durchaus nicht so gering sind, wie es vielfach hingestellt wird. So arbeiten gegenwärtig beispielsweise jüdische Bergleute auf der Laurehütte-Grube 25, auf Emanuelssegen-Grube 15 Mann unter Tage, auf den Gruben der Hohenlohewerke 30 Mann seit zwei Monaten und die Verwaltung ist, wie man mitteilt, mit ihnen zufrieden, die auch als Schlepper Verwendung finden. Was die Myslowitzgrube anbelangt, auf der die jüdischen Bergarbeiter vollständig versagt haben sollen, so liegt dort die Sache so, daß 45 Leute aus Lodz dort angelegt wurden, davon haben 30 Leute die Arbeit wieder aufgegeben, weil sie von Lodz aus über ihre Tätigkeit nicht genügend aufgeklärt worden sind.

Budapest. (Die Union der ungarländischen Israeliten.) Aus Szabadka wird gemeldet: Der Leiter der auf die Vereinigung der Neologen und Orthodoxen abzielenden Bewegung, Gemeindepräses Dr. Adolf Klein, erklärte einem Journalisten gegenüber, daß das engere Vorbereitungskomitee beschlossen habe, den Hunderter-Ausschuß für den 22. Oktober einzuberufen. Sollte sich der Ausschuß den bisherigen Arbeiten anschließen, wird die im Januar des nächsten Jahres abzuhaltende Landesversammlung in der Frage der Vereinigung und der Autonomie eine Entscheidung treffen. Das engere Komitee hat über Antrag Dr. Klein's einen Beschluß gefaßt, der geeignet ist, die Verhandlungen der Landesversammlung einem Erfolge zuzuführen und die Union zu verwirklichen. Die Orthodoxen entfernten sich bekanntlich vom 1868/69er Kongreß deshalb, weil die Majorität den Ritualkodex des Judentums, den „Schulchan Aruch", nicht als Basis annehmen

wollte. Das engere Komitee hat sich nun auf die Grundlage des „Schulchan Aruch" gestellt und wird dies auch dem Hunderter-Ausschuß in Vorschlag bringen. Sollte sich der Hunderter-Ausschuß diesem Standpunkte anschließen, wird die einzige Ursache der gewaltsam heraufbeschworenen Spaltung aufhören und der Vereinigung der beiden Lager kein Hindernis mehr im Wege stehen.

Berlin. (Der Talmud und die Glaubenssätze der Juden.) Eine Privatklage, die am 14. d. M. das Schöffengericht Berlin-Mitte mehrere Stunden hindurch beschäftigte, zeitigte eine oft recht erbitterte Redeschlacht über Judentum, Talmud und die Glaubenssätze der Juden und erinnerte lebhaft an andere Prozesse mit antisemitischen Hintergrund. Als Privatkläger trat der Redakteur des in Leipzig erscheinenden Antisemitenblattes „Der Hammer", Theodor Fritsch unter Beistand des Rechtsanwalts Böttger in Buthstädt auf. Die Klage richtete sich gegen den Redakteur der in Berlin erscheinenden „Jüdischen Presse", H. Itzkowski, der von den Rechtsanwälten Dr. Klee und Gronemann verteidigt wurde.

Der Angeklagte war empört über einige Artikel des Privatklägers im „Hammer" und über Darlegungen Fritsches in Wahlflugblättern und in einem Buch, in dem der Angeklagte schmähliche Beschimpfungen des Judentums, der jüdischen Religion und ihrer Lehren und große Verunglimpfungen des Gottes Jehovah erblickte. In einem Abwehrartikel hatte der Angeklagte Herrn Fritsche, der schon wiederholt wegen Gotteslästerung mit Gefängnis bestraft sei, einen „erbärmlicher Publizisten" genannt, der „sattsam bekannt" sei; seine Publikationen seien „lügenhaft", er selbst sei „ehrlos".

In der Verhandlung wurden von beiden Seiten Beweisanträge auf Vernehmung verschiedener Talmudkenner gestellt, der Gerichtshof lehnte aber alle Beweise als unerheblich ab. — Der Kläger und sein Verteidiger suchten unter Berufung auf verschiedene Stellen im Talmud den Juden alle möglichen Schlechtigkeiten nachzusagen und den Kampf des Privatklägers gegen das Judentum als eine nationale Tat hinzustellen. Die Rechtsanwälte Dr. Gronemann und Dr. Klee wiesen alle von der Gegenseite aufgestellten Behauptungen mit Entrüstung zurück. Die Dinge, die unter Berufung auf den Talmud und andere Gesetzesbücher in den Flugblättern des Privatklägers immer wieder vorgebracht würden, seien schon längst als Fälschungen festgestellt worden. Wenn der Kläger gegenüber autoritativen Persönlichkeiten, die ebenso wie die gesamten Rabbiner Deutschlands immer wieder diese Angriffe zurückgewiesen haben, immer wieder dieselben Anwürfe erhebe, so müsse man beinahe dazu kommen, diese Dinge aus dem Gesichtswinkel des § 51 zu prüfen und zu erwägen, ob nicht eine pathologische Monomanie vorliege. Der Privatkläger ziehe seit Jahren systematisch das heiligste, was der Jude habe, in den Staub, und wenn der Angeklagte, der in seinem Organ die gesamten Interessen des Judentums vertrete, dieses Gebahren mit Worten kennzeichne, an deren Stelle die deutsche Sprache keine andern setzen

könne, wenn sie das Vorgehen des Privatklägers richtig bezeichnen wolle, so stehe dem Angeklagten der Schutz des § 193 des St.-G.-B. zur Seite.

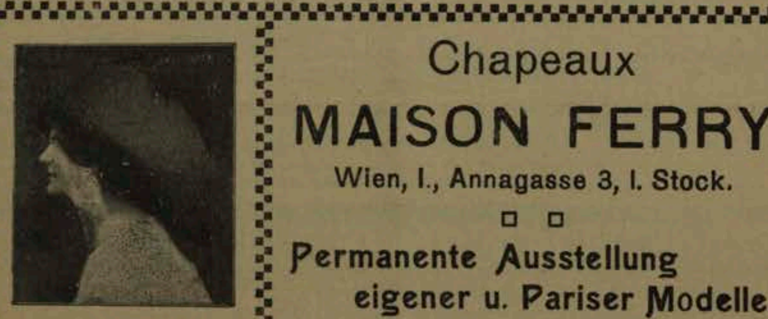
Noch längerer lebhafter Replik und Duplik erkannte der Gerichtshof: Eine Beleidigung im Sinne des § 186 liege nicht vor. In der Anwendung der unter Anklage gestellten Ausdrücke liege nicht die Behauptung einer konkreten ehrenkränkenden Tatsache, der Angeklagte äußere sich nur im allgemeinen über die Person des Klägers und gibt ein allgemeines Werturteil über dessen Leistungen ab. Es handle sich daher nicht um üble Nachrede (§ 186) sondern um einfache Beleidigung (§ 185), und ein Beweis war unnötig. Zweifellos liegt eine Ehrverletzung vor. Ebenso zweifellos habe aber der Angeklagte berechtigte Interessen wahrgenommen. Er habe glaubhaft behauptet, daß er die Angriffe des Gegners auf seine Religion für ungerecht halte und daß nach seiner besten Ueberzeugung die Uebersetzungen aus dem Talmud und dem Schulchanaruch gefälscht seien. Der Angeklagte befand sich in gutem Glauben und sei berechtigt gewesen, die Angriffe gegen seine Religion auch öffentlich zurückzuweisen, da die Angriffe auch öffentlich in Flugblättern und Artikeln geschehen seien. Der Angeklagte habe aber die Schutzgrenzen des § 193 überschritten. Es sei vom Gericht berücksichtigt, daß er sich nur aus einer großen Erregung heraus habe hinreißen lassen, da er sich in seinen heiligsten Gefühlen verletzt gefühlt habe. An sich sei es natürlich, daß er sich heftig wehrte, als gebildeter Mann hätte er aber den Gegner nicht in so offenbar absichtlicher Weise beleidigen dürfen. Das Gericht verurteilte ihn zu 100 Mark Geldstrafe, event. 20 Tagen Gefängnis und sprach auch die Nebenstrafen aus.

Frankfurt a. M. (Ueber die Zukunft der Juden) sprach Samstag Abend in einer stark besuchten Versammlung des Zentralvereins deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens im Kaufmännischen Verein Geh. Justizrat Dr. Fuchs aus Berlin. Der Redner beschäftigte sich zunächst eingehend mit dem bekannten Buche Sombarts und dessen Gedankengängen. Nur im Osten, so meint Sombart, gibt es eine Judennot. bei den westlichen Juden könne von einer solchen nicht die Rede sein. In Deutschland speisten sie ja nur mit goldenen Löffeln am Tische des Kaisers. Die Erfolge, die dieses wundersame Volk in kurzer Zeit errungen seien märchenhaft; die Assimilation, nach der, nach der Anschauung mancher Leute, die Entwicklung dränge, sei bisher nicht gelungen und werde nie gelingen. Darin liege eine tiefe Tragik. Die Sehnsucht, in ihrer Umgebung aufzugehen, bleibt bei vielen der besten Juden unbefriedigt, und so ziehen sie es vor, als Juden zu leben, da sie doch als Juden nicht sterben könnten. Nach Sombart muß die jüdische Art als eine der wertvollsten, die seit dem großen Propheten den großen ethischen Ton in das Menschheitskonzert gebracht hat, erhalten bleiben. „Wir wollen die tiefen traurigen Judenaugen nicht verlieren.“ Ein Gemisch deutschen und jüdischen Wesens würde beide

Arten nur verschlechtern. Ein großer Teil der peinlich empfundenen jüdischen Eigenschaften verdanke ihre Entstehung nur der Sucht nach Assimilation. Dagegen bringe die Periode der Renaissance, in die das Judentum jetzt eintrete, wertvolle Eigenschaften zur Entfaltung. Der Zionismus will als Mittelpunkt dieser Renaissance den selbstständigen Judenstaat. Es entstehe freilich sofort die Frage, welche Juden diesen Staat bilden sollen; nach Sombart nur ein Teil derselben, die anderen sollen in der Diaspora leben und durch ihre Gesinnung sich zum Judentum bekennen, zu ihrer Religion stehen, wie der Soldat zur Fahne. Sombart betrachtet das Stück Orient in unserer Nordlandswelt für ein Glück, sonst müßten die Deutschen am Ende an lauter Blondheit zu Grunde gehen. Sombart versteht das Verlangen nach den Offiziersstellen oder nach einem Staatsamt bei den Juden nicht. Eine Beschränkung liege im eigenen Interesse der Juden. Sombart gelangt in seiner Untersuchung zu dem Schluß, daß einstweilen an den bestehenden Zuständen nichts geändert werden soll, daß die Christen den Juden die Gleichberechtigung geben sollen, diese aber die Klugheit besitzen mögen, die Gleichberechtigung nicht überall und im vollen Umfang auszunützen.

Der Redner widerlegte nun in seinen weiteren Ausführungen diese Gedankengänge Sombarts, die auf den ersten Blick glänzend, gleißend und eigenartig sind, aber bei Entkleidung von dem Rankenwerk sich in anderem Lichte darstellen. Nachdem das Judenedikt in Preußen vor hundert Jahren die Juden zu Staatsbürgern erklärte, hätten die Juden auch vollen Anspruch auf die Gleichberechtigung. Das preußische Judengesetz von 1847 postulierte für die Juden die gleichen Rechte und Pflichten wie für die Christen; aber die Gleichheit wurde nur für die Pflichten verwirklicht. Die Verfassung von 1850 erklärte, daß alle Preußen vor dem Gesetz gleich seien, und alle Aemter den Befähigten gleich zugänglich seien. Das Toleranzgesetz von 1869 schien die Gleichberechtigung zu bringen, hat es aber bis heute noch nicht getan. Man stützt sich immer noch auf die Worte von Treitschke und von E. v. Hartmann, die einen Uebertritt der Juden zum Christentum für notwendig hielten, da das deutsche Volk christlich sei. Hartmann erblickte sogar im Uebertritt eine patriotische Tat. im Gegensatz zu Goethe, nach welchem jeder, der die Religion wechselt, mit einer Art von Makel bespritzt ist, von der es unmöglich erscheint, ihn zu reinigen. Nicht wie Treitschke und Hartmann ist Sombart von Haß und Vorurteil verblendet, er irrt aber, wenn er die Juden als eine andere Rasse, als Fremde bezeichnet. Jahrhundertlanges Leben in deutscher Freiheit und Kultur hat die objektiven Fremdheitsmomente zurückgedrängt, und das subjektive Moment des Willens und des Bewußtseins in den Vordergrund gedrängt, Deutsche sein zu wollen, im deutschen Vaterlande leben und sterben zu wollen. Deutsche Art und jüdisches Wesen wirken in ihrer Vereinigung nicht gegenseitig verschlechternd. Die Anpassungsfähigkeit ist nicht nur eine Haupteigenschaft jüdischen, sondern auch deutschen Wesens. Wenn jüdische

Art verschlechtert ist, so ist sie durch Isolierung im Ghetto, nicht durch Vermischung mit deutschem Volksleben entstanden. „Nennet nicht jüdisch", sagt Riesser, „die traurigen Erzeugnisse der Schmach und Unterdrückung, denn wir nennen nicht christlich den Geist der Hexenprozesse und der Scheiterhaufen." Der Redner verlangte dann in scharfen, prägnanten Worten die volle Gleichberechtigung der Juden, wenn die Verfassung nicht ein Fetzen Papier bleiben solle. Nicht weil das Leben, ohne Offizier oder Reserveoffizier zu sein, nicht lebenswert wäre, ist der Kampf um die Gleichberechtigung notwendig, sondern um der Religion willen. Ohne Kampf hätten auch heute die Juden die Emanzipation noch nicht. — Dr. Fuchs ging dann weiter auf einen Artikel von Goldstein im „Kunstwart" ein, der so großes Aufsehen erregt hat, laut welchem die Juden den geistigen Besitz des deutschen Volkes verwalten. Mit scharfen Worten geißelte er die Unhaltbarkeit der Anschauungen Goldsteins, der als Zionist jedes Rätsels Lösung in der Schaffung einer neuhebräischen Literatur erblickt, aus der der neue Typus Jude hervorgehen soll. Zum Schluß wies der Redner den Weg, den die Juden zur Erlangung ihrer Rechte zu gehen hätten: nicht verzweifeln und nicht resignieren, sich nicht die Freude am Vaterland verbittern zu lassen, treu zu bleiben der Glaubensgemeinschaft, keinen falschen Stolz, aber wahren Stolz zu zeigen. Die Treue zur Religion der Väter und die Treue zum deutschen Vaterland ist die Hauptwurzel für die Renaissance des Judentums.


Chapeaux
MAISON FERRY
Wien, I., Annagasse 3, I. Stock.
Permanente Ausstellung
eigener u. Pariser Modelle.

Präzisions-Uhren aller Art

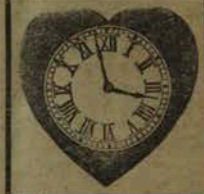
M. HERZ & SOHN, WIEN

Gegr. 1850. **Uhr- und Chronometermacher** Gegr. 1850.

Stefansplatz 6
(Außenseite des Zwettlhofes)
TELEPHON Nr. 8780

Reichhaltigste Auswahl aller Gattungen feinster und guter Uhren.

Erzeugung neuer Uhren
Atelier für Reparaturen.



Kärntnerstrasse 35
(neben der Johanniterkirche)
TELEPHON Nr. 9247

Gold-, Juwelen- u Silberschmuck
Gold- und Silberketten.

Der Uhrenverkauf findet in unseren beid. Geschäften, der Verkauf von Schmuckwaren nur in unserem Geschäfte Kärntnerstrasse 35 statt.

 Das regelmäßige Aufziehen und Regulieren von Kanzlei- und Wohnungsuhren wird gegen mäßiges Entgelt übernommen.

Spezialgeschäft für Kücheneinrichtungen

Telephon Nr. 38637/VI. **Alois Pesendorfer** Telephon Nr. 38637/VI.

Wien, VII., Neubaugasse 80, Ecke Neustiftgasse.

Eingezahltes Anteilskapital über K 500.000

Haftung der Mitglieder über K 1,000.000

Kredit-Union

reg. G. m. b. H.

:-: Lemberg :-:

Filiale Drohobycz

Zweiggenossenschaften
Kredit-Union Kraukau
" Tarnopol
" Brody
" Brzezany
" Skalat
" Schodnica
Volks-Vorschusskasse Lemberg

Anteil K 200, Spareinlagen $4^{1}/_{2}\%$

Wechselkredite für Mitglieder zu mässigem Zinssatz, Inkasso von Wechseln in ganz Galizien, Warenvinkulationen und Besorgung aller Kommissionen, Geldüberweisungen usw.

Wer in Galizien etwas zu besorgen hat, wende sich an die

Kredit-Union, Lemberg

 **Inkasso-Tarif gratis und franko.** 

Redaktion und Administration: Wien, IX/3, Universitätsstrasse 8
Telephon 19277.
Herausgeber: »Oesterreichisch-Israelitische Union«. — Verantwortlicher Redakteur Siegfried Fleischer - Druck von L. Beck & Sohn.